

Da zu vernehmen kommt, daß wesentlich die Schifflente zu Podpetich, Lofa, und Sonnegg den Holzverkauf treiben, und mittelst eines Monopoliums den hohen Holzpreis zu Laibach erzwingen, und das Holz denen in Laibach und in den Vorstädten Krakau und Tirnau bewohnten Schifflenten überlassen, welche erst bey bestehenden erzwungenen Mangel der Konkurrenz in willkürlich erhöhten wucherischen Preis das Holz feilbieten, und sich darum gleichsam bitten lassen;

So wird um diesen Unfug maasgebigt vorzubeugen, anmit bekannt gemacht, daß den Gemeinden und Schifflenten aller Bau- und Brennholzverkauf hiemit unter Konfiskationsstrafe untersagt werde. c. mit dem Beysatz, daß dem Denunzianten, der so einem Handel der G. und Obrigkeit, oder der hierortigen Polizeidirektion entdekt, nebst Verschweigung seines Namens der halbe Werth des konfiskirten Holzes zu theil werden solle, die andere Hälfte aber jener Kassa zu gut kommen werde, so die Auslagen zu dieser Holzuntersuchungs- und Regulirungskommission bestreitet.  
Laibach den 9. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Schuschnig bürgerl. Schneidermeisters gegründete Schuldforderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit bedeutet, daß sie solche den 6. Aprilmonats d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden wird.

Laibach den 8. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Phillip Jakob Jakopitsch Ingrossisten, bei der hiesig k. k. Provinzial Staatsbuchhalterey gegründete Forderungen zu stellen haben, hiemit bedeutet, daß sie solche den 9. k. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß melden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 8. März 1799.

### K u r r e n d e.

Da weder in dem Zolltarif unter der Rubric Fütter- und Rauchwerck, noch in der Schätzungsnorme schwarzgefärbte, oder schwarzgraue, sondern blos schwarze mit einem Zollsatz von 4 fl. für das Stück, und gemeine Fuchsbälge mit 1 fl. vom Buschen zu 10. Stücke enthalten sind; so ist höchsten Orts zu entschliessen befunden worden, daß von nun an künftighin die als schwarzgefärbten, oder als schwarzgrau angegebener Fuchsbälge durchaus den wahren schwarzen dergleichen Bälgen in der Zollabnahme gleichgehalten, und für jedes Stück 4 fl. an der Mauthgebühr abgenommen werden sollen. Auch sollen die gefärbten, Fuchsbälge überhaupt jener natürlichen Gattung, der sie am nächsten kommen, im Zolle gleichgehalten werden, folglich jeie künftig von jedem Stück der blau, oder braungefärbten gemeinen Fuchsbälge im Tarif namentlich nicht aufgeführt stehen, wie von den natürlich blauen, oder braunen der Konsumzoll mit 36 kr. abzunehmen, um theils der nächsten Erklärungen vorzubeugen, theils aber auch die inländische Erwerbssamkeit auf das Färben, oder Färben der rauchen Waaren, zu leiten.

Welche höchste Entschliessung nun aus einem unterm 9. dieses her eingelangten hohen Hofkammerreskripte von 5. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird.

Laibach, den 13. März 1799.

---

Den 28. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der Studienfondsherrschaft Kaltenbrunn 38 20s; 2 Mezen Hirse, 58 28s; 32 Mezen Waiz, 4 23s; 32 Mezen Hiersbrin ligitando verkauft werden.

---

### K u r r e n d e.

Um den zum gemeinen Besten bestehenden Weegfond vor jeden unbilligen Entgang und Verkürzung zu bewahren, ist höchsten Orts beschlossen worden, ausdrücklich zu erklären, daß die Viehhändler, die nach Zulassung der bestehenden Gefässe jene Berge, worauf wegen wohlfeiler Weide und Fütterung leichter fortzukommen ist, betreten, hiebey aber mancher Mauthstation ausweichen, gehalten sein sollen, bey der nächstbetretenden Mauthstation die Mauthgebühr für jede einzelne Station, der sie in dem genommenen Seitenwege ausgewichen sind, nachträglich zu entrichten.

Welches aus eingelangter hohen Hofverordnung von 21. v. Erhalt 4. l. M. zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 6. März. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird hienit verlautbaret, daß auf Ansuchen der Petermanischen Erben, das am alten Markt sub Conc. Nro. 155. liegende Pandenk. Haus den 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause feilgebothen werde. Der Verkaufspreis ist 1500 fl. die Gabe 17 fl. 48 1/2 kr. der ausfallende Verkaufspreis wird binnen 14 Tagen im baaren erleat, die Zinsungen bis Georgi dem Verkäufer übergeben, die rückständige Gabe aber aus dem Kauffchilling bezahlt werden. Laibach den 1. März 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hienit allgemein bekannt gemacht, daß zur Abhandlung des Verlasses der bei dem hiesigen Klosterfrauen in Diensten gestandenen Margareth Porentouta der 29. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sei. Es haben daher alle auf diesen Verlass einen Anspruch zu stellen vermeinnende Partheyen, an gedachten Tag, Stund, und Ort soweiß zu erscheinen, als im widrigen der Verlass ordentlich abgehandelt, und den erklärten Erben eingeaantwortet werden würde. Laibach den 1. März 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf den Verlass des Hrn. Valentin Mercher Priesters und Professors der 2. Grammatikklasse an dem hiesigen Liceo gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu stellen haben, hienit aufgetragen, daß selbe den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause soweiß erscheinen, und ihre Forderungen erweißlich anbringen sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeaantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

---

#### K u r r e n d e.

Seine Majestät haben, zu Aufrechthaltung der in dem vormaligen venezianischen, und jetzigen k. k. Gebiete befindlichen Seidenfabriken als eines so ergiebigen Zweiges der dortländigen Nationalindustrie gnädigst zu bewilligen geruhet, daß die Einfuhr der venezianischen Seidenfabrikate in höchstero übrigen Erbländern unter den nämlichen Begünstigungen, und Zollerleichterungen, welche für die österreichische Lombardie, und die Toskanischen Staaten festgesetzt worden sind, statt haben solle, und daß jenes, was bisher durch den bestehenden allgemeinen

Zollarif von 2. Jän. 1788. zu Gunsten der Einfuhre, und der Zollbe-  
handlung der Mailänder, und Mantuaner Seidenerzeugnisse, dann in  
Ansehung der Legitimation derselben vorgeschrieben worden ist, von nun  
an vollkommen für alle jene Seidenfabrikate, jedoch ausdrücklich auf  
dieselbe Art, und in demselben Maße zu gelten habe, welche aus den nun-  
mehr Oesterreichischen, vormals Venezianischen Staaten kommen, und  
daselbst erzeugt worden sind.

Welche höchste Entschließung nun aus einem untern 5. d. eingelan-  
ten hohen Hofkammer Reskripte vom 19. v. M. zur allgemeinen Be-  
rennungswissenschaft der Handelsleute sowohl, als Privaten kund ge-  
macht wird. Laibach den 6. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit  
allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Roso-  
ri Schloßzeitlichen zu Thurnamhart quocumque titulo Ansprüche zu  
machen sich berechtiget glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. k. M.  
April Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmel-  
den, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den  
gleitmirten Erben eingewortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 20. März. 1799.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weiz ein halber Wiener Megen = = =	1	49	1	44	1	41
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	22	1	20	1	18
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	13	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	7	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 20. März. 1799.

Anton Panesch, Raitoffizier.

- Verstorbene zu Laibach in Monat März 1799.
- Den 22. Maria Schwalzin, Tagl. Tochter, alt 8 J. in der Vorst. Gradische 34.
  - 23. Herr Karl Moos, bürgl. Rauchfangkehrermeister, alt 34 Jahr, auf dem alten Markt 84.
  - — Anna Faschnerin, alt 24 Jahr, und
  - — Maria Gamschja, alt 43 J. beide Dienstmägde, im Barmherz. Spital.
  - 25. Georg Slies, ein Bauer, alt 70 Jahr, auf der St. Petersvorst. 34.